

FISCHER GESCHÄFTSPARTNER
Verhaltenskodex



FISCHER GESCHÄFTSPARTNER

Verhaltenskodex

FISCHER Licht & Metall sieht es als seine Verpflichtung, in allen Geschäftsbereichen nach den höchsten ethischen Standards zu handeln. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner tragen mit dem von uns geforderten nachhaltigen Handeln zum langfristigen und verantwortungsvollen Erfolg unseres Unternehmens bei.

FISCHER Licht & Metall erwartet sowohl von seinen Mitarbeitern als auch von seinen Geschäftspartnern die strikte Achtung und Einhaltung von Geschäftsethik, den Menschenrechten, der Arbeits- und Sozialstandards und den Schutz unserer Umwelt. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie auch ihre eigenen Beschäftigten über unsere Anforderungen für soziale und ökologische Nachhaltigkeit aus diesem Verhaltenskodex informieren und auf deren Einhaltung achten.



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf den nachfolgenden Seiten die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

GESCHÄFTSETHIK UND EINHALTUNG VON GESETZEN

FISCHER Licht & Metall erwartet von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die jeweiligen nationalen Gesetze und international geltenden Normen verbindlich eingehalten werden.

Bestechung, Erpressung, Korruption und jede Form von Betrug sind verboten. Die geltenden Wettbewerbsregeln in Übereinstimmung mit den kartellrechtlichen Bestimmungen und die Geldwäsche-, Sanktions- und Steuerregelungen sind sowohl von unseren Geschäftspartnern als auch von deren Lieferanten einzuhalten. Internationale Handelsvorschriften und Ausfuhrkontrollbestimmungen müssen beachtet werden.

Interessenskonflikte, welche die eigene Glaubwürdigkeit, die eines Dritten oder das Vertrauen externer Parteien beeinträchtigen, sind auszuschließen. Geschäftliche Entscheidungen müssen ausschließlich auf objektiver Basis getroffen werden.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihnen überlassene Daten und Informationen unter allen Umständen zu schützen und nach Beendigung der Geschäftsbeziehung sofort zu löschen. Die Offenlegung von geistigem Eigentum gegenüber Dritten erfordert immer die Erlaubnis von FISCHER Licht & Metall.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Arbeitnehmer hat für FISCHER Licht & Metall oberste Priorität. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich für ihre Arbeitnehmer die international anerkannten Menschenrechte zu beachten und ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde zu behandeln.

Sie erlauben weder Diskriminierung noch Belästigung. Keiner ihrer Beschäftigten darf aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu Arbeitnehmerverbänden, politischer Meinung, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, Krankheit oder anderer persönlicher Eigenschaften weder körperlich, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder benachteiligt werden.

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung ist 15 Jahre. Grundsätzlich darf die Beschäftigung jedoch nicht vor Beendigung der gesetzlichen Schulpflicht des jeweiligen Landes aufgenommen werden. Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor wirtschaftlicher Ausnutzung und der Ausführung von Arbeiten, die der Gesundheit und der Entwicklung der jungen Arbeitnehmer schaden könnten, geschützt werden.

Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Frondienst und jede Form von moderner Sklaverei wie Menschenhandel sind verboten. Jede Arbeit, zu der ein Mensch unter Androhung einer Strafe oder gegen seinen Willen gezwungen wird, sind strengstens untersagt.

Die jeweiligen nationalen Arbeitszeitbestimmungen, inklusive geltender Ruhezeiten, Feiertags- und Urlaubsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Arbeitnehmer sind gemäß den geltenden Tarifgesetzen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu entlohnen.

Lieferanten sind dazu aufgefordert, allen Arbeitnehmern das Recht einzuräumen, Organisationen ihrer Wahl zu Arbeitnehmerzwecken zu gründen oder Arbeitnehmerorganisationen und Gewerkschaften beizutreten. Arbeitgeber haben die Arbeitnehmerrechte auf freie Meinungsäußerung und zur Versammlungsfreiheit gemäß der örtlichen Gesetzgebung zu respektieren.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Arbeitgeber haben ihren Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gemäß den nationalen Gesetzen und Bestimmungen zu gewährleisten. Darunter fallen auch vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte. Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle müssen nach Möglichkeit vermieden werden.

UMWELTSCHUTZ

FISCHER Licht & Metall fordert seine Lieferanten und Geschäftspartner auf, in Bezug auf Umweltschutz verantwortlich zu handeln und kontinuierlich an der Reduktion von Umweltbelastungen zu arbeiten, die durch die jeweilige Geschäftstätigkeit entstehen. Die Umweltschutzgesetze und -bestimmungen des Produktionslandes müssen eingehalten werden. Lieferanten sind aufgefordert, natürliche Ressourcen zu schonen, die Verwendung von Gefahrenstoffen möglichst zu vermeiden und Maßnahmen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung zu fördern. Dabei steht der Schutz von Mensch und Umwelt im Vordergrund.

VERSTÖSSE GEGEN DIESEN VERHALTENSKODEX

FISCHER Licht & Metall erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung der hier gesetzten Regeln, nach denen auch wir bei FISCHER Licht & Metall handeln. Unsere Lieferanten erklären sich einverstanden, dass sie nach Aufforderung von FISCHER, jeden nach Ansicht von FISCHER von ihnen begangenen Verstoß gegen den vorliegenden Verhaltenskodex beheben. Schwerwiegende Verstöße können die Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu FISCHER Licht & Metall und von bereits zugesagten Verträgen über Waren und/oder Dienstleistungen nach sich ziehen. Diesbezügliche Entscheidungen werden von der zuständigen Geschäftsführung von FISCHER Licht & Metall getroffen.

